

B 13 Garstedt, 15. Änderung

TEIL B - TEXT

Der bisher gültige Text des B 13 -Garstedt- wird für den Änderungsbereich aufgehoben.

Für den Bereich der 15. Änderung gilt:

1. Als Fassadenmaterial sind nur helle Verblendsteine oder Verkleidungen zulässig.
2. Im Baugebiet A.B u. C sind nur geneigte Dächer bis 35° zulässig.
3. Die Höhe des Erdgeschoßfußbodens darf max. 27,50 m ü.M.N. betragen.
4. Die festgesetzten Garagenplätze im Erdgeschoß sind bindend. Die Flächen sind nicht auf die Geschoßfläche anzurechnen.
5. Nebenanlagen gem. §14 BauNVO sind zulässig.